



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

333  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

198. Jahrgang

Köln, 17. September 2018

Nummer 37

### Inhaltsangabe:

|          |  |           |  |
|----------|--|-----------|--|
| <b>B</b> | <b>Verordnung,<br/>Verfügungen und Bekanntmachungen<br/>der Bezirksregierung</b>   |           | 496. I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land für Haushaltsjahr 2018<br>Seite 336 |
| 489.     | Bekanntmachung nach UVPG<br>hier: Currenta GmbH & Co. OHG,<br>Gleisanlagen Chempark Leverkusen   | Seite 334 | <b>E</b>   |
| 490.     | Denkmalschutz<br>Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten<br>hier: Westwall-Bunker, Monschau   | Seite 334 | <b>Sonstiges</b>   |
| 491.     | Denkmalschutz<br>Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten<br>hier: Westwall-Bunker, Monschau   | Seite 334 | 497. Liquidation<br>hier: Trägergemeinschaft soziale Brennpunkte e. V.<br>Seite 337  |
| 492.     | Denkmalschutz<br>Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten<br>hier: Westwall-Bunker, Monschau   | Seite 334 | 498. Liquidation<br>hier: Parnassum e. V.<br>Seite 337   |
| 493.     | Denkmalschutz<br>Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten<br>hier: Bunkerruinen, Monschau  | Seite 335 | 499. Liquidation<br>hier: Freunde und Förderer der Fachschule für Wirtschaft<br>an der WAK e. V.<br>Seite 337                  |
| 494.     | Denkmalschutz<br>Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten<br>hier: Westwall-Bunker, Monschau   | Seite 335 | 500. Liquidation<br>hier: Träger der Fachschule für Wirtschaft an der WAK e. V.<br>Seite 338                                   |
| <b>C</b> | <b>Rechtsvorschriften und<br/>Bekanntmachungen anderer Behörden<br/>und Dienststellen</b>  |           | 501. Liquidation<br>hier: Blue Diamonds Cheer Union Köln e.V., Köln<br>Seite 338   |
| 495.     | Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen<br>Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2017 der Rheinisch-<br>Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)<br>Seite 335 |           | 502. Liquidation<br>hier: Freundeskreis Marialinden e. V.<br>Seite 338   |

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **B** **Verordnung,** **Verfügungen und Bekanntmachungen** **der Bezirksregierung**

### **489. Bekanntmachung nach UVPG** **h i e r : Currenta GmbH & Co. OHG,** **Gleisanlagen Chempark Leverkusen**

Bezirksregierung Köln  
Az. 25.7.4.2-7/18

Köln, den 10. September 2018

Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Currenta GmbH & Co. OHG für den Rückbau von Gleisanlagen im Chempark Leverkusen.

Die Currenta GmbH & Co. OHG hat am 13. Juni 2018 einen Antrag auf die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.18 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen und zu beurteilen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

#### Begründung:

Mit Schreiben vom 13. Juni 2018 beantragt die Currenta GmbH & Co. OHG die Plangenehmigung gemäß § 18 AEG für das o. g. Vorhaben.

Gegenstand des Antrags ist der Rückbau von Gleisanlagen im Chempark Leverkusen.

Um die geplante Änderung einer betrieblichen Ladestelle zu realisieren, muss das vorhandene Gleis, inklusive des Gleisabschlusses (Prellbock), um ca. 7 m zurückgebaut und der Prellbock versetzt werden. Die Gleisanlagen, die für den Transport bzw. der Zustellung von Gütern über den Schienenweg benutzt wurden, werden in dem Zusammenhang nicht mehr benötigt.

Baubedingt können gefährliche Abfälle (teerhaltige Produkte sowie Holzschwellen/ Altholz der Altholzklasse A IV) anfallen. Bei Einhaltung der Vorgaben, wie Gesetze, Vorschriften, Nebenbestimmungen, etc. können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Das Vorhaben befindet sich im Gewerbegebiet, auf Betriebsgelände, im Chempark in Leverkusen. Eisenbahnbetriebsanlagen sind in dem Bereich gegenwärtig. Wohnbebauung ist nicht existent. Der Flächenverbrauch ist gering. Erhebliche Auswirkungen durch Schallimmissionen finden nicht statt. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Nennenswerte Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter finden nicht statt.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag  
gez. Thomas J a n s e n

ABl. Reg. K 2018, S. 334

### **490. Denkmalschutz** **Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten** **h i e r : Westwall-Bunker, Monschau**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-09.12

Köln, den 4. September 2018

Ich habe die Stadt Monschau veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal  
3 Westwall-Bunker; Feldstellungen von 1944  
Gemarkung Höfen, Flur 16, Flurstücke 1, 84, 85,  
87 jew. tlw.  
Stadt Monschau

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Monschau am 19. Juli 2018 unter der lfd. Nr. 403.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2018, S. 334

### **491. Denkmalschutz** **Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten** **h i e r : Westwall-Bunker, Monschau**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-09.13

Köln, den 4. September 2018

Ich habe die Stadt Monschau veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal  
Zwei Westwall-Bunker  
Gemarkung Höfen, Flur 7, Flurstück 180 tlw.  
Stadt Monschau

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Monschau am 19. Juli 2018 unter der lfd. Nr. 404.

Im Auftrag  
S c h m i t z

ABl. Reg. K 2018, S. 334

### **492. Denkmalschutz** **Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten** **h i e r : Westwall-Bunker, Monschau**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-09.14

Köln, den 4. September 2018

Ich habe die Stadt Monschau veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal  
Westwall-Bunker F 0124  
Gemarkung Höfen, Flur 15, Flurstück 125 tlw.  
Stadt Monschau

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Monschau am 19. Juli 2018 unter der lfde. Nr. 405.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2018, S. 334

**493. Denkmalschutz**  
**Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten**  
**h i e r : Bunkerruinen, Monschau**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-09.11

Köln, den 4. September 2018

Ich habe die Stadt Monschau veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal  
Bunkerruinen, Feldstellungen  
Gemarkung Höfen, Flur 16, Flurstücke 23, 59,  
60, 105, 122 tlw.  
Stadt Monschau

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Monschau am 19. Juli 2018 unter der lfde. Nr. 402.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2018, S. 335

**494. Denkmalschutz**  
**Unterschutzstellung von Landes- und Bundesbauten**  
**h i e r : Westwall-Bunker, Monschau**

Bezirksregierung Köln  
Az. 35.4.14-09.10

Köln, den 4. September 2018

Ich habe die Stadt Monschau veranlasst, folgendes Objekt in die Denkmalliste einzutragen:

Objekt: Baudenkmal  
Westwall-Bunker F 0034  
Gemarkung Höfen, Flur 16, Flurstücke 23, 105 tlw.  
Stadt Monschau

Die Eintragung erfolgte bei der Stadt Monschau am 19. Juli 2018 unter der lfde. Nr. 401.

Im Auftrag  
gez. S c h m i t z

ABl. Reg. K 2018, S. 335

**C**  
**Rechtsvorschriften und**  
**Bekanntmachungen anderer Behörden**  
**und Dienststellen**

**495. Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2017 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)**

Die Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) hat in ihrer Sitzung am 15. Mai 2018 die folgenden Beschlüsse gefasst:

Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 3 084 737,86 €, ergänzt durch einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017, fest.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 von 727 821,95 € wird vollständig durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Danach ergibt sich zum 31. Dezember 2017 ein Bilanzgewinn von 0,00 €.

Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2017 entlastet.

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bergisch Gladbach, bedient.

Diese hat mit Datum vom 13. April 2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

An die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (RBW), Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30. August 2018

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Harald D e b e r t s h ä u s e r

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 können bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach Termin-

absprache in den Geschäftsräumen der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW), Friedrich-Ebert-Straße 75, 51429 Bergisch Gladbach, eingesehen werden.

Bergisch Gladbach, den 4. September 2018

Rheinisch-Bergische  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)  
gez. Volker S u e r m a n n  
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2018, S. 335

**496. I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Land für Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 6 der Verbandssatzung und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), – in der zurzeit geltenden Fassung – in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zurzeit geltenden Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Bergisch Gladbach mit Beschluss vom 7. Juni 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf      | 1 797 800 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1 602 400 € |

Im Finanzplan mit

|  |             |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfde. Verwaltungstätigkeit auf | 1 613 400 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfde. Verwaltungstätigkeit auf | 1 561 700 € |

|  |     |
|--|-----|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 € |
|--|-----|

|  |           |
|--|-----------|
| Gesamtbetrag der Auszahlung aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 126 200 € |
|--|-----------|

festgesetzt wird.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage wird nicht veranschlagt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 100 000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 245 600 € festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 15 000 € überschreiten, sind als „erheblich“ im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW anzusehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses (z. B. Rückstellungen, Abschreibung, etc.) werden durch den Vorstandsvorsteher genehmigt.

§ 8

Deckungsfähigkeit der Produkte

Die im Haushaltsplan des VHS-Zweckverbandes Bergisch Land aufgenommenen Produkte bilden ein Gesamtbudget im Sinne des § 21 GemHVO NRW.

Es bestehen folgende Regelungen:

1. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.
3. Mehraufwendungen einzelner Aufwandspositionen können durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen ausgeglichen werden. Gleiches gilt für konsumtive wie investive Auszahlungen.
4. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen der Ziff. 1, 2. und 3. gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
5. Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen.

Wermelskirchen, den 7. Juni 2018

gez. **Riemscheid**  
Vorsitzende der Versammlung

gez. **Eisenreich**  
Mitglied der Versammlung

gez. **Schüller**  
Schriftführerin

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat in Bergisch Gladbach als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 26. Juni 2018 angezeigt worden.

Der Landrat hat mit Verfügung vom 16. Juli 2018 bezüglich der Haushaltssatzung keine aufsichtsbehördlichen Bedenken erhoben.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Volkshochschulzweckverband Bergisch Land vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wermelskirchen, den 6. August 2018

Der Vorstandsvorsteher  
In Vertretung  
gez. **Miesen**  
VHS-Direktor

ABl. Reg. K 2018, S. 336

## E

### Sonstiges

#### 497.

#### Liquidation

**hier: Trägergemeinschaft soziale Brennpunkte e.V.**

Als alleiniger Liquidator des Vereins „Trägergemeinschaft soziale Brennpunkte“ e. V. mit Sitz in Köln mache ich die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Er ist im Vereinsregister Köln unter VR 7867 eingetragen.

Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei mir anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet: Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln (Aktenzeichen 510/3).

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 337

#### 498.

#### Liquidation

**hier: Parnassum e. V.**

Der Verein Parnassum e.V. mit Sitz in Köln und eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VRA 19057 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2018, S. 337

#### 499.

#### Liquidation

**hier: Freunde und Förderer der Fachschule für Wirtschaft an der WAK e. V.**

Der Verein Freunde und Förderer der Fachschule für Wirtschaft an der WAK e.V. (Amtsgericht Köln VR 12777) ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Forderungen bei den Liquidatoren anzumelden. Dr. Joachim Kuna, Im Auel 12, 54579 Üxheim. Christian Drögemeier, Jean-Paul-Straße 3, 40470 Düsseldorf.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 337

**500. Liquidation**  
**h i e r : Träger der Fachschule für Wirtschaft**  
**an der WAK e. V.**

Der Verein Träger der Fachschule für Wirtschaft an der WAK e. V. (Amtsgericht Köln VR 12598) ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Forderungen bei den Liquidatoren anzumelden. Dr. Joachim Kuna, Im Auel 12, 54579 Üxheim. Christian Drögemeier, Jean-Paul-Straße 3, 40470 Düsseldorf.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 338

**501. Liquidation**  
**h i e r : Blue Diamonds Cheer Union Köln e.V., Köln**

Der Verein Blue Diamonds Cheer Union Köln e.V., Köln (Amtsgericht Köln, VR 18415) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei den Liquidatoren Holger Bachem, Beate Sawade, Janina Ungericht anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 338

**502. Liquidation**  
**h i e r : Freundeskreis Marialinden e. V.**

Der Freundeskreis Marialinden e. V. (VR 17569 AG Köln) mit Sitz in 51491 Overath ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden. Oliver Engelbertz, Am Wäldchen 7, 51491 Overath, Sascha Müller, Von-Nesselrode-Weg 17A, 51491 Overath, Thorsten Traugott, Weißenstein 5A, 51491 Overath

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2018, S. 338



**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 21/  
1 47 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.   
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.   
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen   
nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,   
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).   
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.   
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.